Deutscher Bundestag **BT-Drucksache 17/**
17. Wahlperiode **19.4.2010**

ANTRAG

des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Krieg in Afghanistan : Widerruf des laufenden Bundestags-Mandat für Bundeswehreinsatz

Der Bundestag wolle beschließen :

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kriegseinsätze der Bundeswehr in Afghanistan wie die vom 4.9.2009 (Befehl zur Tanklaster-Bombardierung bei Kundus) oder kürzlich die Säuberungsaktionen in der Region Baghlan (Beteiligung als sogenannte ‚*Ausbilder*‘ an der internationalen Operation „Taohid II“, fortgesetzt ab 14.4.2010), die je zu vielen Toten führten, sind durch das der Bundeswehr erteilte ISAF-Mandat ebenso wenig gedeckt sind wie die Beteiligung der Bundeswehr an einem „Krieg“ insgesamt.

II. Der Deutsche Bundestag widerruft deshalb die am 3.12.2009 und 26.2.2010 erteilten Zustimmungen zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan (BT-Drs. 17/39, 17/654) gemäß § 8 Parlamentsbeteiligungsgesetz.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag unverzüglich einen Antrag vorzulegen, der einen vollständigen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan in verantwortbarer Weise und so schnell wie möglich zeitlich und organisatorisch konkretisiert.

BEGRÜNDUNG:

1. Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen - anders als noch zur Zeit der Beschlussfassung über das geltende ISAF-Mandat - eingeräumt, dass die Bundeswehr sich in Afghanistan in Kriegseinsätzen bzw. im Krieg befindet. Die Bundeskanzlerin selbst sprach am 9.4.2010 anlässlich der Trauerfeier für drei getötete deutsche Soldaten davon, dass die meisten Soldaten den Einsatz in Afghanistan inzwischen „Krieg“ nennen, und fügte hinzu: „Ich verstehe das gut“. Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg wurde bei demselben Anlass noch deutlicher und sprach erstmals ohne jegliche Umschweife und Einschränkungen von Krieg : „Was wir am Karfreitag bei Kundus erleben mussten, das bezeichnen die meisten verständlicherweise als Krieg - ich auch."

(Quelle: http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/25/0,3672,8062969,00.html

2. Das aktuelle Bundestagsmandat umfasst lediglich die "*Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan*" (BT-Drs. 17/39, 17/654). Ziele und Aufgaben dabei sind eindeutig geregelt: Gemäß Sicherheitsratsresolution 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009 hat der ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Im Rahmen des ISAF-Einsatzes ergeben sich daraus für die Bundeswehr aufgrund der vom Bundestag erteilten, aktuell geltenden Mandate nur folgende Aufgaben:
– Unterstützung der Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit, auch und besonders zum Schutz der Bevölkerung;
– Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, insbesondere Unterstützung für den Aufbau funktionsfähiger afghanischer Sicherheitskräfte (Afghan National Army / ANA; Afghan National Police / ANP) durch Ausbildung, Mentoring, Ausrüstungsunterstützung und Partnering;
– Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur weiteren Unterstützung der Stabilisierung und des Wiederaufbaus und zur Vollendung des Übergangsprozesses von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen eingesetzt wird;
– Mitwirkung an der Führung von ISAF in Afghanistan, einschließlich eines Beitrages bei der Erstellung eines Lagebildes;
– Taktischer Verwundetenlufttransport (AIRMEDEVAC);
– Eigensicherung und im Bedarfsfall Evakuierung;
– Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
– Mitwirkung bei der Absicherung von Wahlen.

Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung. Deutsche Streitkräfte unterstützen sie dabei gemäß dem am 22. April 2005 den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleiteten Bericht der Bundesregierung „Deutscher Beitrag zur Drogenbekämpfung in Afghanistan".
(Quelle: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/006/1700654.pdf)

3. Von „Kriegseinsätzen" und „Krieg" ist im aktuelle Mandat des Bundestages für die Bundeswehr sowie in dieser Aufgabenbeschreibung nicht die Rede.

Daher ist der Deutsche Bundestag aufgefordert, die Konsequenzen zu ziehen und seine unter anderen Voraussetzungen erteilte Zustimmung zum ISAF-Mandat der Bundeswehr zu widerrufen. Die Bundesregierung muss dem Bundestag einen neuen Antrag vorlegen, mit dem die Realitäten anerkannt und die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Berlin, den 19.4.2010

Hans-Christian Ströbele
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion